

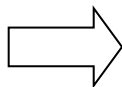
Entschuldigungsformblatt für Oberstufe am Evang. Mörrike-Gymnasium Stuttgart

Name des Schülers/der Schülerin	Tutor	Unterschrift Tutor	Datum

Ich bitte, mein Fehlen

- einer Einzel-/ Doppelstunde am _____
- eines ganzen Tages oder mehrerer Einzel-/Doppelstunden an einem Tag am _____
- eines längeren Zeitraumes mehr als ein Tag vom _____ bis zum _____

wegen _____ zu entschuldigen.

 _____
Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten / des Schülers / der Schülerin

Betroffene Unterrichtsfächer und KollegInnen:

Unterrichtsfach	Datum	Lehrer/in Unterschrift	Unterrichtsfach	Datum	Lehrer/in Unterschrift

Dieses Blatt steht zum Download bereit auf <https://das-moerike.de/aktuelles/fuer-schueler/>

Ablauf:

- Innerhalb der ersten beiden Abwesenheitstage muss durch den/die Erziehungsberechtigte/n bzw. volljährige/n Schüler:in eine mündliche, fernmündliche, elektronische oder schriftliche Mitteilung an den/die Tutor:in erfolgen.
- Spätestens am 7. Tag nach dem ersten Fehltag (Nachreichfrist) ist dieses Entschuldigungsformblatt der/dem zuständigen Tutor:in zur Abzeichnung vorzulegen, der damit Kenntnis der Fehlzeit erhält. Ist der 7. Tag ein kein Wochentag/ein Feiertag/Ferientag, verlängert sich die Frist entsprechend.
 - Ist der Tutor/die Tutorin nicht persönlich anzutreffen, ist die fristgerechte Einreichung nachzuweisen durch einen Eingangsstempel des Sekretariats
 - Ist auch das Sekretariat nicht anzutreffen, ist die Nachreichfrist erfüllt, wenn das ausgefüllte Entschuldigungsformblatt sich innerhalb der Frist im Briefkasten der Schule befindet.
- Es ist im Sinne der/des Schüler:in, mit dem durch den/die Tutor/Tutorin unterzeichneten Entschuldigungsformblatt bei allen Lehrkräften, bei denen er/sie Unterricht verpasst hat, eine Unterschrift einzuholen für die verpassten Stunden und so sicherzustellen, dass die Lehrkraft vom Status „entschuldigt“ der/des Schüler:in Kenntnis genommen hat.
- **Erfolgt keine ordnungsgemäße fristgerechte Entschuldigung beim/bei der Tutor/Tutorin durch den/die Schüler:in, muss die Lehrkraft für im Zeitraum des Fehlens erhobene Leistungen 0 Notenpunkte wegen unentschuldigtem Fehlen geben. Dies kann auch für mündliche Leistungen oder erhobene Eindrucksnoten gelten. Ausnahmen regelt ein Regelblatt unter <https://das-moerike.de/aktuelles/fuer-schueler/>**
- Der Tutor bewahrt das Blatt auf. Eine Leistung mit der Bewertung „ungenügend“ wird erst in die Endnote eingerechnet, wenn sich die Fachlehrkraft beim/bei der Tutor:in über den Status „unentschuldigt“ erkundigt hat und dieser vom/von der Tutor:in bestätigt wurde.